

Annoucen-Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. F. Mici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streifand, in L. eferich bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung. Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei C. F. Mici & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Götting beim „Invalidendank“.

Nr. 71.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 29. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 28. Januar. Der Lektor, Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor Dr. Carl Richter ist zugleich zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der königlichen Universität zu Königsberg ernannt worden. Den Gymnasial-Oberlehrern Dr. Behlay und Dr. Schneiderwirth zu Heiligenstadt ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Vom Pandtage.

47. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 28. Jan. 11 Uhr. Am Ministertische Maybach, Lucius und Kommissarien.

Nachdem der Gesetzentwurf betreffend den Anlauf der Pommerschen Eisenbahn in dritter Berathung definitiv genehmigt ist, wird auf den Vorschlag der Agrarkommission der Antrag des Abg. v. Bandemer genehmigt: Die Staatsregierung zu ersuchen: schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die durch das Gesetz vom 15. März 1879 herbeigeführte Wiedereröffnung von Rentenbanken bis zum 31. Dezember 1880, auch auf solche Neallasten auszudehnen geeignet ist, deren Ablösung bei Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1850 nicht zur Ausführung gekommen ist.

Die Petition des Vorstandes des Verbandes zur Regulierung der Rote um Erlaß eines Staatsdarlehens event. der Verzinsung desselben und um Genehmigung eines in Vorschlag gebrachten Tilgungsplanes wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Kommission für Gemeindefragen beantragt in Betreff einer Petition der Gemeindevertretung zu Lichtenberg über die Dauer der Funktionsperiode der kommissarischen Amtsvorsteher, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung in dem Sinne zu überweisen, daß die Instruktion vom 18. Juni 1873 zur Ausführung der Bestimmungen der Kreisordnung, soweit dieselbe die Bestellung eines kommissarischen Amtsvorstehers auf längere, als die in der Kreisordnung vorgeschriebene 6jährige Zeitdauer zuläßt, als mit dem Gesetze nicht vereinbar aufzuheben, bzw. zu modifiziren sei.

Abg. v. Rauchhaupt beantragt, die Petition der zur Vorberatung der Verwaltungsreformgesetze eingesetzten Kommission zu überweisen.

Referent Abg. Knebel: Die Gemeindevertretung von Lichtenberg ist mit ihrem Amtsvorsteher, der 1872 und 1874 auf je 2 Jahre und 1876 auf weitere 6 Jahre kommissarisch angestellt worden, unzufrieden; sie fürchtet, daß nach Ablauf seiner Amtsperiode 1882 derselbe Amtsvorsteher für die Zeit seines Lebens ihr oktroyirt werde, da die Instruktion vom 18. Juni 1873 dies für zulässig erklärt. Diese Bestimmung der Instruktion steht nun nach der Ansicht der Kommission im Widerspruch mit dem Geiste der Kreisordnung, welche die Ehrenamtswörter als die regelmäßige organische Einrichtung, die kommissarische Anstellung aber nur, wie es auch der Bezeichnung entspricht, als ein Hilfsmittel ansieht. Da aber die Ehrenamtswörter immer nur auf 6 Jahre ernannt werden, so können offenbar ihre Vertreter nicht auf längere Zeit angestellt werden. Der Begriff eines lebenslänglichen kommissarischen Amtsvorstehers enthält an sich einen Widerspruch. (Sehr richtig!) Diese Ansicht muß das Haus, als der berufene Wächter des Gesetzes, aussprechen, obwohl die Petenten vor der Hand keinen Grund zur Beschwerde haben, damit die Regierung jene Bestimmung zurücknehme.

Reg.-Komm. Geh. Rath Studt führt aus, daß die Kreisordnung keine Bestimmung über die Amtsdauer der kommissarischen Amtsvorsteher enthalte. In diesem Hause sei bei Berathung der Kreisordnung ein Antrag v. Mallinckrodt's abgelehnt worden, der die kommissarischen Amtsvorsteher nur so lange im Amte lassen wollte, bis der gewählte Amtsvorsteher durch den Kreistag bestätigt sei. Es habe sich keine Stimme dafür ausgesprochen, daß die kommissarische Anstellung auf eine bestimmte Zeit beschränkt werde. Die Bestimmung der Instruktion sei auch praktisch unentbehrlich. Für gewisse Amtsbezirke könne man tüchtige geeignete Persönlichkeiten nur durch lebenslängliche Anstellung gewinnen; eine solche erfolge aber immer nur auf Vorschlag des Kreis-Ausschusses, ein Ansuchen auf Pension werde nur unter Zustimmung der Beteiligten gewährt. Bisher seien nur 5 Amtsbezirke, davon 3 in der Nähe Berlins, mit solchen Amtsvorstehern besetzt. Die Regierung erklärt sich deshalb gegen den Kommissionsvorschlag.

Abg. v. Rauchhaupt: Die Petition hat nur theoretischen Werth. Ob die Instruktion dem Gesetze entspricht, ist sehr zweifelhaft. Der kommissarische Amtsvorsteher muß entlassen werden, wenn nach der Erklärung des Kreistags in dem Amtsbezirke eine taugliche Person als Ehrenamtswortführer zur Verfügung steht. Aber über das Vorhandensein dieser Voraussetzungen zu entscheiden hat, ist ganz unbestimmt gelassen. Auch scheint es sehr zweifelhaft, ob mit diesen Bestimmungen eine lebenslängliche kommissarische Anstellung vereinbar ist. Diese Unklarheiten werden am besten bei der Revision der Verwaltungsgesetze durch die hierfür eingesetzte Kommission beseitigt.

Abg. Lauenstein: Die Frage ist nicht bloß von theoretischer Bedeutung, denn so lange die Instruktion besteht, können jeden Augenblick kommissarische Amtsvorsteher auf Lebenszeit ernannt werden. Schon die bisher auf diese Weise angestellten 5 Amtsvorsteher sind wider den Sinn des Gesetzes angestellt. Der Regierungs-Kommissar übersieht ganz den inneren Zusammenhang zwischen den §§ 56 und 58 der Kreisordnung. Nach seiner Auslegung könnte ein Recht für die Lebenszeit eines Beamten das Recht entzogen werden, durch einen Beamten der Selbstverwaltung verwaltet zu werden. Liegt das im Sinne der Kreisordnung? Wir müssen konstatiren, daß die Instruktion nicht mit dem Gesetze in Einklang steht. (Sehr richtig!)

Abg. Löwe (Berlin): Es handelt sich hier um eine Ortschaft in dem vom Landrath Scharnweber verwalteten Kreise; das charakterisirt für den Kenner der Verhältnisse im Umkreise von Berlin die Tendenz der ganzen Entwicklung. Ein Präjudiz für die Auffassung der Kommission giebt die Städteordnung, nach welcher eine kommissarische Vertretung für nicht bestätigte Bürgermeister oder Stadträte nur so lange stattfinden darf, bis ein rite gewählter und ernannter Beamter vorhanden ist. Welche Person der Regierung oder dem Landrath Scharnweber für den Vertrauensposten in der Nähe Berlins genehm ist, mögen Sie daraus ersehen, daß der Amtsvorsteher von Lichtenberg, um den es sich hier handelt seinen früheren Posten als Orts-

vorsteher aufgeben mußte, weil die gesammte Gemeindevertretung gegen ihn protestirte, und daß die Gemeindevertretung von Lichtenberg eine Disziplinar-Untersuchung gegen ihn beantragt hat. Ueber das Zustandekommen des Kreis-Ausschusses, der ihn demnächst vielleicht zur lebenslänglichen Anstellung vorschlägt, hat Ihnen schon der Abg. Richter umfassende Mittheilungen gemacht. Wird der Antrag von Rauchhaupt angenommen, so fürchte ich, daß die sehr begründete Petition ad acta gelegt wird.

Abg. Bohz: Eine thatsächliche Beschwerde liegt noch gar nicht vor; bisher ist über eine lebenslängliche Anstellung des kommissarischen Amtsvorstehers von 1882 ab noch gar nicht verhandelt worden. Die Petenten hätten sich zunächst an den Kreis-Ausschuß wenden müssen, dann stand ihnen die Beschwerde beim Ober-Präsidenten und Minister offen. Der Minister hat durch eine Instruktion eine fühlbare Lücke des § 58 in erwünschter Weise ausgefüllt. In der Nähe großer Städte ist ein kommissarischer Amtsvorsteher oft auf die Dauer nöthig. In Lichtenberg z. B. sind 11,000 Einwohner, eine starke Arbeiterbevölkerung. An Sonn- und Feiertagen ergießt sich dorthin der ganze Strom der berliner Bevölkerung; das Proletariat und die Verbrecherwelt sammelt sich dort an. Eine geeignete Persönlichkeit wird man hier nicht finden, die das Amt als Ehren-Amt übernimmt.

Regierungs-Kommissar Studt: Die ausdrückliche Bestimmung der Städte-Ordnung, die der Abg. Löwe anführte, beweist, daß die Kreis-Ordnung, welche keine solche Bestimmung enthält, die Amtsdauer des kommissarischen Amtsvorstehers nicht beschränken will.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Der Regierungs-Kommissar meint, es sei in der Debatte von 1872 Niemand der Auffassung entgegengetreten, daß der kommissarische Amtsvorsteher auf Lebenszeit ernannt werden könne. Wahrscheinlich hat er meine Reden von damals nicht gelesen; ich kann ihm das auch nicht verdenken, denn meine Reden sind ein sehr bedenkliches Material für die Auslegung der Kreisordnung. (Heiterkeit.) Ich führte damals aber aus, daß der kommissarische Amtsvorsteher nur auf so lange ernannt werden könne, als kein Ehren-Amtsvorsteher da sei. Dieser Ausführung wurde nicht widersprochen, und man verwarf den Antrag v. Mallinckrodt's offenbar nur, weil er etwas Selbstverständliches enthielt. Ich befürworte den Kommissionsantrag.

Abg. Windthorst: Es hat Niemand behauptet, daß in der Instruktion dem Geist des Gesetzes absichtlich zuwidergegangen sei. Die Kommission hat vollkommen Recht; um aber ihrer Ansicht praktische Wirksamkeit zu geben, muß die Verwaltungskommission dem Gesetze eine Fassung geben, die es noch unzweifelhafter macht, als es für mich schon heute ist. Ich empfehle daher den Antrag v. Rauchhaupt.

Abg. Lauenstein: Der Antrag v. Rauchhaupt vertagt nur die eigentliche Streitfrage. Der Kommissionsantrag ist nicht unrichtig, denn die Regierung hat sich durch derartige Beschlüsse des Hauses schon öfter bestimmen lassen.

Abg. Windthorst: Der Antrag v. Rauchhaupt setzt die Regierung auf eine angenehmere Weise in die Lage, den begangenen faux pas zurückzunehmen. (Heiterkeit.)

Referent Knebel: Wie die Petenten nach der Ansicht des Abg. Bohz den Beschwerdebeweg im Instanzenzuge antreten sollen, so lange sie keine Beschwerde haben, ist nicht begreiflich. Die Frage, ob die Instruktion dem Gesetze entspricht, ist zur Entscheidung reif. Der Verwaltungsgesetzkommission bleiben ihre Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes auch ohne den Antrag v. Rauchhaupt unbenommen, da sie ja von unserer Verhandlung Kenntniß erhält.

Der Antrag v. Rauchhaupt wird abgelehnt und der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Die Petition des früheren preussischen Referendars Albert Hummel, jetzt in Rußland wohnhaft, um Einführung der russischen Sprache als Unterrichtsgegenstand in den Realgymnasien und höheren Bürgerschulen Ost- und Westpreußens wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Mehrere Einwohner der Ortschaften Rath und Heumar im Kreise Mülheim am Rhein bitten 1) um Ertheilung der Befugniß, Roth- und Rehwild auf ihrem Grundbesitz zur Nachtzeit fangen resp. schießen zu dürfen; 2) die Staatsregierung zur Errichtung eines Wildzaunes zwischen ihnen und den fiskalischen Grundstücken zu veranlassen.

Die Agrarkommission beantragt, über das Petition ad 1 zur Tagesordnung überzugehen, das Petition ad 2 der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden. Das Präsidium des märkischen Fortvereins bittet um Revision des Gesetzes vom 6. Juli 1875, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften dahin, daß eine Enteignung zu Gunsten des Staats und der Kommunalverbände stattfinden könne.

Das Haus beschließt dem Kommissionsantrage gemäß, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Der Magistrat zu Erfurt bittet um Uebernahme der Kosten für die einseitige Aufbewahrung der zur korrekturellen Nachhaft bestimmten Personen auf Staatsfonds.

Die Gemeindefunktion beantragt: In Erwägung, daß nach der Erklärung des Vertreters des Herrn Minister des Innern durch die unter dem 8. November 1879 den Landespolizeibehörden ertheilte generelle Ermächtigung zur Uebernahme der fraglichen Kosten für die Zukunft die Erstattung derartiger Kosten pro praeterito unter gewissen Umständen nicht absolut und namentlich nicht, soweit die Forderung derselben bereits geordnet ist, hat ausgeschlossen werden sollen, sowie daß der petitionirende Magistrat zunächst bei der zuständigen Behörde etwaige Anträge auf Rückerstattung der verauslagten Kosten vorzubringen haben würde, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei. Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. von Dostowski, v. Oheimb, Barchewitz, v. Trott, v. Dassel und Schopis werden für gültig erklärt.

Die Wahlen der Abgg. Südmeyer, v. d. Reck, Vork und Ludowieg werden beanstandet und in Bezug auf dieselben mehrfache Erörterungen und Erhebungen gefordert. Die Abstimmung über einen vom Abg. v. Cuny in Betreff dieser Erörterungen gestellten Zusatzantrag war zweifelhaft; bei der darauf angestellten Gegenprobe konstatierte der Vizepräsident v. Benda, daß die Minorität stehe, er folgte aber daraus irrthümlich, daß der Antrag von Cuny abgelehnt sei, während dessen Annahme proklamirt werden mußte. Nach einer längeren Geschäfts-

ordnungsdebatte wurde dies richtig gestellt und der Antrag v. Cuny als angenommen bezeichnet.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen und Besteuerung der Wanderlager.)

10. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 28. Januar. 12 Uhr: Am Ministertische: Graf Stolberg, Lucius, Friedberg und mehrere Kommissarien.

Vor der Tagesordnung richtet v. Staßki an den Präsidenten die Anfrage, weshalb der vor ca. fünf Jahren bereits von dem alten und beständigen Grundbesitz der posenschen Kreise Adelnau, Pleschen und Krotoschin gewählte Herr von Morawski noch immer nicht in das Herrenhaus berufen sei. Der Präsident verweist den Fragesteller auf den Weg der Erfindung bei dem Ministerium, da dem Präsidium eine offizielle Nachricht darüber bisher nicht zugegangen sei.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der verstärkten Justizkommission über den Gesetzentwurf betr. das Verfahren in Auseinandersetzungssachen.

In der Generaldiskussion tadelte Graf Brühl die Unverständlichkeit der fast nur aus Allegaten bestehenden Vorlage. Sollten sich diejenigen Mitglieder des Hauses, die durch Nachschlagen jedes Zitates sich ein Verständniß der Vorlage angeeignet hätten, erheben, die Ruhe des Hauses würde wenig gestört werden. (Heiterkeit.) Einstweilen müsse der betreffende königliche Auseinandersetzungskommissarius ganze Gepäckwagen mit Gesetzen bei seiner Thätigkeit mit sich führen, um allen Beteiligten das Verständniß für den nunmehrigen Geschäftsgang zu eröffnen. Er wünscht deshalb die Ablehnung der Vorlage für jetzt, damit im nächsten Jahre ein besser ausgearbeiteter Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Regierungs-Kommissar Geheimer Rath Glasl hält das vom Vordrucker entworfene Bild der Vorlage für verfehrt. Der in derselben eingeschlagene Weg, die Bestimmungen der neuen Zivilprozessordnung auch auf das Auseinandersetzungsverfahren zur Anwendung kommen zu lassen, sei der einzig mögliche. Der Jurist werde mit dieser Vorlage zurecht kommen, dem Laien seien auch die jetzt geltenden Bestimmungen nicht recht verständlich.

Derenburg erklärt sich zwar mit dem Inhalte der Vorlage im Allgemeinen einverstanden, hält aber deren Form für Fachleute und Publikum für zu schwerfällig und schwierig. Er wird deshalb die Vorlage vorläufig ablehnen, um die Regierung zu einer sorgfältigeren Bearbeitung derselben für die nächste Session zu veranlassen.

Das Haus stimmt einem Antrage des Grafen Rittberg auf En-bloc-Abnahme zu.

Ramens der Geschäftsordnungskommission beantragt der Referent Graf zu Dohna-Finkenstein: die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der in Nr. 211 der „Berliner Bürgerzeitung“ vom 10. September d. J. und in der Nr. 136 der „Nithavelländischen Zeitung“ vom 11. September d. J. enthaltenen Beleidigung des Herrenhauses nicht zu ertheilen, weil diese Artikel sich durch sich selbst richten und man nicht den Autoren derselben, resp. den Redakteuren der in Rede stehenden Blätter die Ehre einer gerichtlichen Verfolgung erweisen dürfe, welche sie in den Augen mancher Leute zu Wärtreien für eine edle Sache stempeln würde. Das Haus genehmigt den Kommissionsantrag.

Es folgt der mündliche Bericht der Agrarkommission über den Gesetzentwurf, betreffend gemeinschaftliche Holzungen.

Referent v. d. Osten erklärt sich mit Inhalt und Form der Vorlage einverstanden. Es sei notwendig, der durch die neuere Art der Gemeintheilung entstehenden Verwüstung solcher Holzungen dadurch entgegenzutreten, daß man sie unter Aufsicht des Staates stelle. Er wünscht nur die Aufnahme einer Bestimmung in der Vorlage, daß die aus der staatlichen Oberaufsicht erwachsenden Kosten der Staatskasse zur Last fallen.

Auch Bredt spricht sich in gleichem Sinne aus, worauf die Vorlage mit dem angeführten Zusatze angenommen wird.

Ueber die Petitionen der Gemeindebehörden von Köln und Hagen in Westfalen wegen Ueberweisung der Staats-Gebäude- und Grundsteuer an die Gemeinden beantragt der Referent der Budgetkommission Dasselbach zur Tagesordnung überzugehen.

Bredt wünscht diese Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen, dagegen kann v. Knebel-Doebertig einem so radikalen Prinzip, den Kommunen die Grund- und Gebäudesteuer gesetzlich zu überweisen, nicht zustimmen. Die Grundsteuer treffe den Grundbesitzer dreifach so stark als andere ehrliche Leute. Die Grundsteuer berücksichtige die Schulden nicht, sei also ungerecht und radikal. Der Staat müsse dem Nothstande der Kommunen durch die Ueberweisung eines Theils einer gerechten Steuer, etwa der Klassen- und Einkommensteuer, zu Hülfe kommen. Er tritt für den Kommissionsantrag ein, ebenso Graf Zieten-Schwerin.

Der Regierungs-Kommissar erklärte, daß die Regierung der Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen nicht ablehnend gegenüberstehe und dem Hause den Beschluß über die vorliegenden Petitionen anheimstelle.

Nachdem sich noch Adams für den Antrag Bredt erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Es folgt die Petition des Lackfabrikanten Heinrich Deeg zu Leipzig mit dem Antrage, zur Verbesserung der Lage der Arbeiter dahin zu wirken, daß jeder Gemeinde gesetzlich das Recht verliehen werde, Areal der größten Grundbesitzer zum Landwirthschaftswert für Arbeiterfamilien zu expropriiren.

Zunächst weist v. Simpson-Georgenburg auf den Art. 32 der Verfassung hin, welcher bestimmt: „Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu“ und bezweifelt, ob auch Ausländern das Petitionsrecht an die preussischen gesetzgebenden Körper zustehe und ob demgemäß diese Petition zur Erörterung gelangen dürfe. Er wünsche eine vorherige Entscheidung über diese präjudizielle Frage.

Graf Brühl, sowie die Präsidenten Herzog von Ratibor und Graf Arnim-Bornenburg glauben, daß es in dem freien Ermessen des Hauses stehe, diese Petition zu berathen oder nicht, da die Verfassung ein diesbezügliches direktes Verbot nicht ausspreche.

Weber bemerkt, daß einem Leipziger Lackfabrikanten die preussische Agrargesetzgebung absolut gleichgültig sein könne. Dagegen weist Sulzer darauf hin, daß durch die Datirung der Petition von Leipzig aus noch nicht thatsächlich festgestellt ist, daß der Petent ein Nichtpreuße ist.

Das Haus beschließt auf Vorschlag des Vizepräsidenten Grafen

Arnim-Bonkenburg, die Petition von der Tagesordnung abzu-
sehen, die Präjudizfrage bleibt also unentschieden.
Um 2½ Uhr verlagert sich das Haus bis Freitag 12 Uhr. (Ge-
setz, betreffend die lutherischen Kirchengemeinden, und kleinere Vor-
lagen.)

Politische Uebersicht.

Bosen, 29. Januar.

Der Bruderzwist im Hause der Konser-
vativen dauert zwischen „Kreuzzeitung“ und „Norddeutsche All-
gemeine Zeitung“ ungeschwächt fort. Wir haben mitgetheilt,
wie die „Kreuzzeitung“ sich dagegen verwahrt, „daß die konser-
vative Partei eine willenlose Regierungspartei sei, welche für
Gesetzesvorlagen bloß deshalb stimme, weil dies die Regierung
wünsche.“ Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte nun
an der Spitze ihres Blattes an der Stelle des Leitartikels die
Zuschrift eines Mitgliedes der konservativen Fraktion des Abge-
ordnetenhauses, welche sich vornehmlich befreit, den eigenen
Parteigenossen zu Gemüthe zu führen, wie thöricht die Opposition
sei, welche dieselbe sich ansieht, der Verwaltungsreformvorlage
des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg, zu machen.
Es heißt da wörtlich:

„Ein Minister, wie Graf zu Eulenburg, der aus der konser-
vativen Partei hervorgegangen, ihr in schweren Zeiten ein taftvoller
Führer von hervorragender Bedeutung gewesen ist, kann mit einigem
Recht erwarten, daß seine politischen Freunde ihm wegen einer
Frage von geringer politischer Tragweite keine erheblichen Schwierig-
keiten entgegenstellen. Eine Partei, welche diese Rücksicht für einen
Minister, wie der jetzige Minister des Innern, nimmt, handelt nicht
als willenlose Regierungspartei, sondern im Interesse ihrer Sache und
folgt den Geboten einer gesunden Parteitaktik. Aus der Frage der
Veränderung der Verwaltungsgerichte und der Bezirksräthe eine
Kardinalfrage machen zu wollen, wäre ein Symptom des mit Nero-
sität gepaarten Strebens, die eigene Persönlichkeit um jeden Preis
geltend zu machen, welches auch einflussreiche Parlamentarier leider oft
ergreift und die Interessen ihrer Partei keineswegs fördert.“

Die Höflichkeit werden sich die Hintermänner der „Kreuz-
zeitung“, die Herren v. Rauchhaupt, Minnigerode
und Genossen nicht hinter den Spiegel stecken. Aber man wird
zugeben müssen, daß die Vorwürfe, welche ihnen das freiwillig-
gouvernementale Organ in allerdings etwas lehrhaftem Tone
übermittelt, die Herren nicht ganz unverdient treffen.

Die Arbeiten zur Revision des Aktiengesetzes,
deren zweckmäßige Erledigung höchst wünschenswerth ist, mußten
bisher im Reichsjustizamt hinter noch dringlicheren Aufgaben
zurückstehen, werden aber jetzt beschleunigt. Indessen ist, wie die
Offiziosen berichten, an die Einbringung eines bezüglichen Ent-
wurfs in der nächsten Reichstagsession nicht zu denken. Es ist
sehr zu bedauern, daß das Aktiengesetz, welches schon am Ende
der Gründungsära Nr. I. dringend gefordert wurde, beim
Beginn der Gründungsära Nr. II. noch immer fehlt.

Die Gesellschaft für Völkerrechts-Reform
hatte sich in ihrer letzten Generalversammlung zu London
über folgende Beschlüsse geeinigt: 1) Die Versammlung wählt
ein Komitee und übergibt demselben das vorliegende Material,
betreffend die einheitliche Gestaltung der Gesetzgebungen über die
Inhaberpapiere, mit dem Auftrage, dasselbe zu prüfen und dem
nächsten Kongress Bericht zu erstatten. 2) Das Komitee theilt
sich in zwei Sektionen, von denen die eine in London durch den
Hauptverein, die andere durch die deutschen Zweigvereine zu
bilden ist. Die Sektionen haben behufs Berichterstattung die
Handelsgremien, sowie geeignete Persönlichkeiten der verschiedenen
Länder zur gutachtlichen Aeußerung aufzufordern. 3) Den
Sektionen bleibt überlassen, sich unter einander zu verständigen,
mit welchen Ländern eine jede derselben sich in Verbindung zu
setzen hat. In Gemäßheit dieser Beschlüsse hat jetzt der Vor-
stand des Zweigvereins in Bremen Aufforderungen an die Haupt-
handelsplätze Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz,
Schweben und Norwegens erlassen.

Im Finanzausschuß der bairischen Abge-
ordnetenversammlung war man gerade dabei, der Anteil
Baierns am höheren Ertrage der Zölle und Tabaksteuer, sowie
den Matrikularbeitrag zu budgetiren, als von Berlin aus die
Nachricht von einer weiteren Erhöhung des Mili-
tärbudgets einlief. Die Verhandlungen des Ausschusses
wurden davon, wie man der „Voss. Ztg.“ aus München schreibt,
lebhafte beeinflusst. Der Referent, Abg. Crämer, meinte, daß,
wenn solche Nachrichten kämen, sich überhaupt keine Ziffer, kein
Budget mehr feststellen lasse. Auf diesem Wege müsse das Reich
zu Grunde gehen. Den Anteil Baierns an den Mehreinnahmen
des Reiches hatte der Finanzminister für die Finanzperiode 1880/1
mit 5 Mill. Mark eingestellt, welche Summe der Kommission zu
niedrig erschien. Der Finanzminister verteidigte seinen Anschlag
und führte dabei aus: Die Einnahmen des Reiches aus den
Zöllen seien in den letzten Monaten bedeutend zurückgegangen,
außerdem sei ein Ausfall von anderen Einnahmen und eine Vermeh-
rung der Ausgaben im Reiche zu konstatiren. Komme auch noch,
was besonders im Interesse Baierns zu wünschen, ein Zoll- und
Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande, dann würden die Ein-
nahmen aus den Zöllen abermals vermindert werden. Schließlich
akzeptirte zwar der Ausschuß die eingestellten 7,5 Millionen
Mark, reduzirte aber die Matrikularbeiträge auf 16 Millionen
(statt 16,3 Millionen), um dadurch, wie der Vorsitzende, Abg.
Freitag, betonte, deutlich zu erklären, daß man für die neuesten
Absichten der Reichsregierung kein Geld habe, nachdem der Abg.
Referent Crämer den gleichen Beschluß befürwortet hatte, um den
Standpunkt der bairischen Kammer dahin zu markiren, daß den
Einzelstaaten von dem ihnen von Rechtswegen zustehenden nichts
entgehen dürfe. Der Abg. Freitag ist ein Führer der Liberalen,
Crämer gehört der fortschrittlichen Gruppe an. Zwei liberale
Abgeordnete, darunter Herr v. Schauf, traten übrigens diesem
Beschlusse und seiner Motivirung nicht bei.

Die Reichsregierung wendet ihr ganz besonderes Interesse dem
Militär-Erziehung- und Bildungswesen zu. Preu-
ßen und die seiner Verwaltung unterstellten Kontingente bringen für
1880-81 zu Erziehungs- und Bildungszwecken 4,409,450 M., 105,427
M. mehr wie im laufenden Etatsjahre auf. An dem Plus partizi-

piren in erster Reihe die Unteroffizierschulen und die Unteroffizierschule
mit 89,353 M., die Kriegsschulen mit 11,352 M., Kadettenanstalten
mit 4002 M. und die Infanterie- und Schießschule mit 180 und 540
M. Sachsen veranschlagt 299,421 M., 1360 M. mehr, und Wür-
temberg kommt mit 61,446 M. aus. — Der Generalstab, zu
dessen Ressort das Landesvermessungswesen gehört, konsumirt
2,216,291 M. Auf die Adjutanturoffiziere und Offi-
ziere in besonderen Stellungen entfallen 851,412 M.,
auf die höheren Truppenbefehlshaber 2,214,420 M., auf
die Gouverneure, Kommandanten und Plazmajore
620,400 M. Das Kriegsministerium beansprucht 1,688,800
M., 9750 M. mehr, die Militärintendantur 1,437,313 M.,
20,636 M. mehr, die Militärgeheime 574,267 M., die
Militär-Justizverwaltung 506,247 M., das Ingenieur-
korps 1,421,292 M.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 28. Januar. [Die Seyffardt'sche
Wahl. Das Feld- und Forstpolizeigesetz.] Im
Abgeordnetenhaus, welches sich heute u. A. mit Wahlprüfungen
beschäftigte, war die interessanteste, die der Wahl des Abgeordne-
ten Seyffardt in Krefeld, nicht mit auf die Tagesordnung
gesetzt worden, weil voraussichtlich dadurch eine längere Debatte
herbeigeführt wird. Es liegt gegenwärtig sowohl der Bericht der
Wahlprüfungskommission, als die früher von uns erwähnte Ein-
gabe der städtischen Behörden von Krefeld gedruckt vor, die letz-
tere in einem Nachtrag zum Bericht, worin der Antrag desselben
auf Ungiltigkeitserklärung aufrecht erhalten wird. Letzteres wird
nach der Lektüre der Krefelder Eingabe keinem objektiven Leser
begreiflich erscheinen. Man kann zugeben, daß ein Antrag auf
Beauftragung der Wahl behufs Anordnung einer näheren
Untersuchung gerechtfertigt wäre, da der Bericht der Kommission
ergibt, daß bei den Verhandlungen in dieser einzelnen Thatfachen
behauptet worden sind, welche durch die Zeitungsberichte bisher
nicht genügend bekannt geworden, so z. B. daß abweichend von
dem Vorgang bei den Wahlen von 1876, diesmal eine neue
Eintheilung der Urwahlbezirke vorgenommen worden sei, welche
wenigstens hier und da diesen Bezirken eine etwas seltsame,
künstliche Gestaltung gegeben, ebenso ferner, daß durch einige
Irrthümer in den Wählerlisten bezüglich der Einreihung einzelner
Wähler in die erste, resp. zweite Klasse die Wahlen mehrerer
Wahlmänner entscheidend beeinflusst worden seien. Auf Grund
dieser Behauptungen haben sich auch in der Kommission, nach-
dem der Antrag auf Gültigkeitserklärung mit allen gegen zwei
Stimmen abgelehnt worden, 6 Stimmen für Beanstandung er-
klärt, mit 7 gegen 6 aber hat die ursprüngliche Mehrheit ihren
Antrag auf Ungiltigkeitserklärung aufrecht erhalten, obgleich in
dem Nachtrag zu dem Bericht zugegeben werden muß, daß dabei
in erster Reihe nach wie vor die Ansicht maßgebend war, es
müßten genau so viel Wahlmänner gewählt werden, als sich er-
geben, wenn man die Seelenzahl des Wahlkreises durch 250
dividirt. Diese Behauptung aber wird durch eine statistische Bei-
lage des Berichts schlagend widerlegt, aus welcher hervorgeht,
daß man in einer Anzahl großer Städte an die Nothwendigkeit
einer derartigen peinlichen Abgrenzung der Urwahlbezirke
niemals gedacht hat, und daß so auch in Krefeld früher niemals
verfahren worden ist, ohne daß bisher die Gültigkeit der dortigen
Wahlen bestritten worden wäre. So bleibt nach wie vor der
Eindruck bestehen, daß man es in der Seyffardt'schen Angelegen-
heit mit einem sehr tendenziösen Beschluß der Wahlprüfung-
kommission zu thun hat. — Nachdem gestern die zweite Be-
rathung des so viel umstrittenen Feld- und Forstpolizei-
Gesetzes beendet worden, liegt nunmehr die gedruckte
Zusammenstellung der dabei gefaßten Abänderungsbeschlüsse vor.
Sollte es bei den letzteren bleiben, so dürfte das Gesetz nunmehr
wohl annehmbar sein, obgleich durchaus nicht bestritten werden
kann, daß es noch immer einzelne Bestimmungen enthält, die dem
Mißbrauch ausgesetzt sind. Indes letzteres wird bei der Rege-
lung einer Materie, wie die hier vorliegende, überhaupt nicht zu
vermeiden sein. Es kann z. B. gewiß nicht bestritten werden,
daß das Fortnehmen von Gras von Wegen oder Gräben und
das Abbrechen von Zweigen unter Umständen Forst- resp. Feld-
frevel, ja auch direkter Diebstahl sein kann, während andererseits
ebenso gut eine sehr harmlose und unschädliche Handlung vor-
liegen kann. Das Abgeordnetenhaus hat die Möglichkeit, das
strafbare Thun in solchen Fällen zu ahnden und das harmlose
unbelästigt zu lassen, dadurch gegeben, daß hier, wie in vielen
anderen Paragraphen, dem Regierungsentwurf die Bestimmung
hinzugefügt wurde, die Verfolgung solle nur auf Antrag des In-
teressenten eintreten. Es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß
es Grundbesitzer geben sollte, welche unempfindlich genug gegen
die Kritik der öffentlichen Meinung wären, um den Antrag auf
Strafverfolgung gegen Jemanden zu stellen, der einen Zweig ab-
gebrochen oder beim Botanisiren eine Pflanze gepflückt hat; sollte
es aber doch geschehen, so haben die Gerichte, auf deren gesunden
Verstand man doch einigermaßen rechnen muß, es in ihrer Hand,
selbst dann, wenn sie glauben, die Minimalstrafe von 1 Mark
verhängen zu müssen, durch entsprechende Motivirung solchen Ur-
theils für die Zukunft gehässige Strafanträge zu verhindern.
Bis jetzt steht allerdings noch nicht fest, ob die Regierung
nicht noch in der dritten Lesung den Versuch macht,
einzelne ihrer früheren, schrofferen Vorschläge wiederherge-
stellt zu erhalten. So findet innerhalb der Regierungs-
und der Grundbesitzerkreise namentlich der auf Antrag des
Abgeordneten v. Cury gefaßte Beschluß Anfechtung, wonach
durch Polizeiverordnung oder durch den Waldbesitzer das Sam-
meln von Beeren und Pilzen nur da unterjagt werden darf,
wo es nicht auf einer Berechtigung oder auf Herkommen beruht.
Man erklärt es für allzu gefährlich, die Auslegung des unbe-
stimmten Ausdrucks „Herkommen“ den Gerichten zu überlassen,
gesteht aber damit im Grunde doch ein, daß man es in der
That auf eine „Einschränkung“ des bisherigen „Her-
kommens“ abgesehen hat. Öffentlich beharrt das Abgeordneten-
haus bei seinem gestrigen Beschluß.

Locales und Provinziales.

Bromberg, 27. Januar. [Gewerbe-Ausstellung.] Ueber
dem nun fertig aufgerichteten Pavillon weht die erste Fahne, der
binnen kurzer Frist, stört das Wetter nicht zu sehr, die übrigen Pen-
dants folgen werden. An dieses Hauptgebäude werden sich offene
Hallen anschließen für solche Ausstellungsobjekte, welche des Schutzes
eines ganz geschlossenen und wohlverwahrten Gebäudes nicht bedürfen.
Der Miethspreis in diesen Hallen wird pro Quadratmeter Bodenfläche
mit 5 Mark berechnet. Eine würdige Ergänzung wird das imposante
Hauptgebäude durch die hübschen Arrangements im Freien finden,
welche die zur Ausstellung angemeldeten dekorativen Gegenstände im
Berein mit den hier anerkannt tüchtigen gärtnerischen Leistungen
bieten werden. Pavillons in verschiedenen Stilen und Bauarten wer-
den in bunter Abmischung, zum Theil als Erfrischungslöke mit
Bierauschank, Restaurationen, Cafés versehen, ebenso wie Bewässerungs-
Anlagen mit Springbrunnen u. s. für die gute Erhaltung der Garten-
anlagen und Baumpflanzungen sorgen werden. Im Interesse eines
sicheren und bequemen Transports hat das Komitee die umfangrei-
chen Vorarbeiten getroffen und dieselben auch auf die schwersten und
kompliziertesten Ausstellungsobjekte ausgedehnt, da auch die Anlegung
eines Schienenstranges bis zum Ausstellungsplatze bereits vorbereitet wird.
In gleicher Weise sind auch die Maßregeln festgesetzt, welche die Auf-
rechterhaltung der strengen Aufsicht und durchaus ausreichenden Bewa-
chung bezwecken, so daß den Ausstellern gegenüber für die von ihnen
eingelieferten Objekte eine moralische Garantie jeder Sorgfalt und je-
den Schutzes zweifelsohne geboten wird. Die Prämienverleihung wird
nach einem Beschlusse des Komitees derart geregelt, daß allen hervor-
ragenden Leistungen nach dem Auspruch der von den Ausstellern selbst
zu wählenden Jury ihre Anerkennung durch Prämien in Form von
Medaillen und Diplomen zu theil werden soll. Darüber hinausgehend
ist der Ankauf von einer großen Anzahl verschiedenartiger Ausstellungs-
Gegenstände für die zu veranstaltende Lotterie beabsichtigt, deren Plan
von einer besonderen Kommission ausgearbeitet wird und später zur
Genehmigung eingereicht werden soll, welche dem Komitee schon früher
in Aussicht gestellt wurde. Jede sonstige nur mögliche Hülfeleistung in
jeder die Ausstellung betreffenden Angelegenheit wird von dem Aus-
stellungsbureau, Wilhelmstr. 10, bereitwillig in Aussicht
gestellt, indem es darauf hinweist, daß es nicht nur mit Nachrichten,
Rathschlägen u. den Ausstellern an die Hand gehen und die kostenfrei
Uebernimmungen von Zeichnungen geeigneter Ausstellungsstücke, Schränke,
Arrangements, Dekorationen u. übernehmen, sondern auch die Be-
schaffung der Utensilien zu möglichst billigen Preisen und in geeigneter
Ausstattung vermitteln und für die Herstellung der Kollektivausstellungen
hülfreiche Hand leisten will, sobald die Aussteller hierzu ihre Bereit-
willigkeit erklärt haben. Dieses gewiß so schwierige und anerken-
nenswerthe Bemühen, hier eine ebenso umfangreiche wie würdige
Vertretung der Industrie und Gewerbetätigkeit des deutschen Völk-
es zu schaffen, verdient aber auch seitens deren Vertreter die unbedingte
Unterstützung. Jeder Gewerbetreibende muß es sich zur Pflicht und
Ehre anrechnen, mit seinen Erzeugnissen auf der Ausstellung
zu erscheinen und in seinem eigenen Interesse voller Ernst be-
strebt sein, mit seinen Kräften an der Hervollständigung des
Bildes der gesammten ostdeutschen Gewerbetätigkeit, wie es ja
durch die Ausstellung intendirt ist, mitzuwirken, um es nach seiner
Seite hin lückenhaft erscheinen zu lassen. Wir geben zu diesem Zwecke
nachstehend eine allgemeine Uebersicht der bisher durch Anmeldungen
vertretenen Gewerbe- und Industriezweige: Ackergeräte, Afieldenwa-
ren, anatomische Präparate, Asphalt, Balkonbrüstungen, Bassins, Bau-
schlosserarbeiten, Bedachungsarbeiten, bedruckte Stoffe, Bettfedern, Bett-
stellen, Bierdruckapparate, Biere, Billards, Billet-Datum-Pressen, Blech-
waaren, Bliskaleiter, Blumen, Blumentische, Bouquets, Breinereis-
apparate, Bronzegußwaaren, Brunnenplatten, Buchbinderarbeiten,
Buchdruckerarbeiten, Bücher, Bürstenfabrikate, Caspules, Cement,
chirurgische Instrumente, Cigarren, Conditorenwaaren, Dachschindeln,
Damenkleider, Dämpfer, Dampfessel, Dampfesselarmaturen, Dampf-
maschinen, Deimalmaagen, Dekorationsmalerei, Drechslerarbeiten,
Düngemittel (chemische), elektrische Klingeltelegraphen, Elevatoren,
Eisigsprit, Fässer, Fäßleisen, Federarbeiten, Felgen, Fenster, Feuer-
spritzen, Klügelthüren, Fußböden, Galanteriearbeiten, Gartenmöbel,
gefärbte Stoffe, Geldschränke, Gelehrte, Gelpimse, Getreideforten,
Gewebe, Gipse, Glas, Glocken, Goldwaaren, Gopel, Grabgitter,
Gravirarbeiten, Haararbeiten, Säffelmaschinen, Handschuhe, Hand-
weberei-Erzeugnisse, Harfen, Hausapotheken, Herrenkleider, Holzbild-
hauerarbeiten, Holzwaaren, Hopfen, Kaffeemaschinen, Kalender, Kalf-
produkte, Kalksteine, Kaminden, Käse, Kinderbettstellen, Kinderkleider,
Kinder-Schlitten und -Wagen, Klemmereiwaaren, Knochen-
fabrikate (chemische), Korbmöbel und Korbwaaren, Korbwagen,
Korfschneiderei, Kranenfahrstühle, Kränze, Küchen (mit Aus-
stattung), Küchengeräth, Liqueure, Luxuswagen, Maccaroni,
Malerarbeiten, Manufakturwaaren, Messing-Blech, Draht und
-Waaren, Möbel, Moiraispinner, Mostrich, Mühlenfabrikate, Mühl-
steine u. s. Musikalien, Mägen, musikalische Instrumente, Kadeln, Oefen
und Ofengarnituren, Del, orthopädische Instrumente, Parfümerien, Pa-
villons, Reichentische, Pelzwaaren, Pflasterfuchsen, Pflastersteine, Photo-
graphien, Nombirapparate, Polstergurte, Pofamentwaaren, Pottische,
Pumpen, Fußgegenstände, Reservoirs, Koshhaare, Korbuchen, Salze,
Sandsteinarbeiten, Sattlerwaaren, Schaufeln, Schlosserarbeiten, Schlun-
dröhren, Schnupftabak, Schuhwaaren, Schulbänke, Seifenfabrikate, Sei-
lerwaaren, Silberwaaren, Spirituosen, Springbrunnen, Spirit, Stell-
macher-Handwerkzeug, Strassenpumpen, Stridereien, Tabake, Tapezir-
arbeiten, Tapiseriewaaren, Treibriemen, Thorwege, Tintenfabrikate,
Uhren, Uhrmacherwerkzeug, Ventilationsapparate, Vogelkäfige, Wagen,
Wapp, Wäscheartikel, wasserdichte Stoffe, Wasseranlagen, Wohnzimmer
(Kollektiv-Ausstellungen), Zäune (künstliche), Zahnreinigungsmittel, Zer-
tungen, Ziegeleiprodukte. (Verb. Ztg.)

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 28. Janur. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus
Konstantinopel: Die Pforte soll erklärt haben, daß sie die von
der serbischen Regierung in Betreff des muslimänischen Besitz-
thums in den neu einverleibten Gebietstheilen getroffenen Maß-
nahmen als null und nichtig und ungehehen betrachte, weil die-
selben mit der Bestimmung des Artikels 39 des Berliner Vertrags
in Widerspruch ständen.

Paris, 27. Januar. Dem „National“ zufolge ist der
General Faidherbe an Stelle des Generals Vinoy zum Groß-
kanzler des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden.

Athen, 27. Januar. Tricoupis ist von dem Könige mit
der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt worden.

Athen, 28. Januar. Tricoupis hat auf Anrathen der
Mitglieder der Opposition von der Bildung des neuen Kabinetts
Abstand genommen, weil ihm die Unterstützung einer Majorität
in der Kammer fehlen würde.

Madrid, 27. Januar. Die Mitglieder der Minorität des
Parlaments haben nunmehr geschlossen, an den Berathungen der
Cortes wieder theilzunehmen.

Madrid, 28. Jan. Die Gerichte von Barcelona haben
auf Grund aufgefundenen Papiere 6 internationalistischer Untriede
verdächtige Personen verhaften lassen.

Konstantinopel, 27. Januar. Ein kaiserliches Erad fordert den Ministerrath auf, die griechische Frage und die vorzulagende neue Grenzlinie einer Prüfung zu unterziehen.

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Bosen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinnliste der 4. Klasse 161. kgl. preuß. Klassenlotterie. (Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.) (Ohne Gewähr.)

Berlin, 28. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden: 3 7 (300) 30 59 65 75 81 93 97 183 89 (1500) 213 21 73 369 552 (600) 644 76 93 732 43 96 (600) 816 19 83 902 85. 1012 13 331 33 481 549 66 (600) 58 97 607 11 20 730 99 917 50. 2093 114 32 63 282 361 67 71 80 464 561 (300) 63 96 674 80 726 57 820 21 44 (1500) 84 900 47 56. 3022 204 51 80 95 (1500) 360 87 419 75 533 49 682 (300) 702 8 61 946 59 (600) 70. 4071 (1500) 114 (300) 97 302 35 82 414 45 89 90 91 589 679 740 899 900 28. 5089 (600) 90 121 70 82 207 8 29 91 318 (1500) 32 (1500) 41 65 84 412 (300) 504 73 (1500) 655 (300) 709 51 827 40 47 916 89. 6062 85 (600) 183 278 (600) 317 82 408 35 38 51 53 91 501 (3000) 94 683 84 95 763 814 23 52 87 918 27 32 53. 7130 33 86 221 479 85 556 618 (600) 711 55 58 70 814 16 963. 8086 (1500) 260 363 64 421 67 519 29 40 73 603 21 65 714 71 839 45 89 948 (1500) 85. 9007 12 14 16 30 114 23 (1500) 59 (600) 72 272 303 54 (300) 56 65 67 68 (600) 457 96 541 616 719 25 45 63 85 866 91.

10011 61 (300) 112 20 74 242 46 60 300 511 78 613 724 68 812 76 (600) 77 85 931 (300) 46 (3000). 11059 71 74 (300) 86 156 74 312 78 411 14 (600) 52 56 96 570 78 609 26 95 726 55 72 84 810 903 66 74 (300). 12038 44 97 131 97 229 324 433 503 10 76 605 74 77 93 711 76 845 56 76 939. 13021 71 154 61 247 57 310 11 584 634 768 887 906 14 72. 14008 92 (600) 141 73 (600) 83 86 276 317 (600) 29 38 67 90 92 426 39 51 512 68 (300) 75 83 648 57 742 98 994 (3000). 15034 (300) 54 184 220 60 73 (600) 76 311 (300) 26 29 (600) 48 50 65 422 41 516 25 88 96 601 (3000) 26 68 723 33 818 35 (600) 52 (300) 75 934 36 55 58. 16110 17 40 66 76 (300) 79 212 45 316 87 402 20 25 (1500) 46 511 93 672 (300) 765 (1500) 87 866 96 911 30 45 56. 17036 (1500) 57 135 233 303 30 (300) 71 427 31 48 721 25 78 80 800 1 12 20 36 67 94 (600) 95 917 (300). 18025 (300) 69 84 111 16 294 318 430 46 75 81 526 42 (3000) 657 706 802 (3000) 27 55 90 900 11 13 (300) 67 (300). 19029 46 69 87 90 155 215 29 305 (300) 39 44 84 460 504 13 87 98 663 709 72 (1500) 841 947.

20261 95 309 402 18 25 52 84 522 75 639 (600) 812 19 956. 21020 52 66 81 93 135 43 47 224 385 422 69 502 53 80 (300) 93 683 (3000) 88 705 75 93 97 813 (3000) 49 73 87 901 (300) 7 (300). 22042 67 174 (1500) 82 99 287 388 (300) 407 37 552 84 631 32 779 946. 23050 146 (600) 228 94 305 (300) 79 83 414 593 676 728 29 45 84 846 93 917 28 39. 24154 97 223 35 (600) 81 328 65 77 96 425 36 (1500) 65 99 500 32 97 (300) 622 808 (300) 18 50 70 957 (600). 25014 100 3 6 37 55 (300) 65 203 (300) 334 405 31 586 96 (300) 610 42 43 800 1 98 920 72 (600) 83 84. 26006 49 64 108 42 68 77 98 305 (300) 8 49 81 (300) 85 413 30 (600) 613 (300000) 15 28 46 87 89 955 (300) 66 75 76. 27061 97 99 132 83 88 269 77 549 783 852 938. 28049 (300) 57 87 123 72 82 205 351 606 27 47 707 15 (600) 27 48 63 73 807 68 79 918. 29169 235 51 332 410 52 506 16 35 734 60 (3000) 68 827 926 96 (300).

30017 80 123 32 (600) 90 221 (300) 366 69 92 408 25 502 29 34 651 (600) 53 71 980. 31017 95 104 35 60 68 260 362 69 (600) 452 57 66 526 655 (600) 68 (300) 93 770 841 45 923 55. 32006 17 (3000) 78 301 (300) 34 (1500) 36 60 510 63 70 615 34 53 803 911 60 (1500). 33075 86 100 33 41 42 (600) 51 247 360 452 (300) 515 600 54 (600) 711 43 87 880 992. 34008 78 82 (300) 125 (600) 47 52 08 258 61 90 303 419 88 627 45 849 85 918 42. 35041 55 94 126 (300) 69 85 92 (300) 206 25 (300) 72 90 (300) 482 566 74 602 63 715 (3000) 25 64 888 96 918 42. 36085 203 (300) 337 43 61 94 408 61 511 35 66 638 (300) 40 62 731 41 59 960 71. 37000 22 (600) 38 40 53 100 30 60 206 74 358 68 408 533 702 96 99 851 912 94. 38007 65 66 73 109 63 203 18 (600) 27 29 315 38 87 411 41 99 512 56 725 78 884 900 91 96. 39010 63 (300) 75 (3000) 91 158 209 27 348 49 498 594 681 714 60 824 26 27 47 920.

518 20 78 622 25 (600) 55 99 (1500) 741 810 (1500) 72 (300) 90 (1500) 926 (300) 28 30 57 99 (600). 67062 (300) 64 113 62 77 (300) 92 227 59 84 88 378 431 95 500 14 63 95 722 47 905 80. 68098 299 305 10 461 526 (300) 39 (300) 90 638 (1500) 81 764 76 955 (300). 69090 129 231 51 359 459 74 701. 70012 27 54 (300) 102 22 200 29 (300) 33 69 72 (300) 99 314 37 47 (300) 49 (300) 57 475 87 500 718 94 99 898 948 (300) 55 65. 71186 200 89 90 (600) 333 37 38 84 441 86 95 501 63 81 (1500) 643 64 69 768 93 810 40 915 (3000) 32. 72053 (300) 160 66 71 420 47 52 92 (3000) 521 664 706 12 79 852 71 80 951 78 83 98. 73006 27 (1500) 103 36 427 29 38 65 537 49 611 67 73 785 829 35 (1500) 51 75 79 (1500) 827 60. 74025 43 93 (600) 156 83 529 654 72 98 859 73 923. 75037 (1500) 47 58 74 131 36 220 82 371 403 31 64 91 604 85 (1500) 88 858 944 (1500). 76015 89 94 126 72 205 83 87 97 313 31 404 79 (300) 543 50 700 (300) 2 49 (3000) 70 85 884 955. 77043 53 77 95 97 106 (300) 48 78 229 (600) 46 316 74 76 416 22 533 61 622 74 745 58 806 20 36 (3000) 65 95 990. 78003 71 83 123 35 94 203 9 57 64 96 377 408 54 705 49 53 874 (600) 98 956 83. 79062 152 284 305 45 401 2 33 547 65 67 75 79 (300) 697 784 95 818 34 72 907 18 76. 80041 233 41 57 93 (300) 339 49 423 (300) 25 31 546 99 (3000) 634 73 735 50 850 919 52. 81082 115 (300) 70 86 (300) 275 307 72 420 (600) 24 (1500) 572 98 610 58 77 (300) 701 20 815 43 47 935 57 300 80. 82015 21 47 (600) 100 14 224 (300) 94 322 66 70 415 52 (300) 616 39 94 837 55 88 98 931 39 71. 83002 151 262 83 (600) 94 308 61 97 582 88 602 20 37 69 743 57 (300) 82 85 93 (1500) 811 33 85. 84107 53 69 (600) 74 224 39 301 4 30 52 97 (300) 418 607 14 75 95 716 34 911 39. 85018 (300) 45 91 199 216 88 (600) 330 (600) 40 69 76 427 57 96 516 28 44 58 65 (300) 611 15 16 24 42 68 75 710 (3000) 46 68 90 (600) 860 (300) 65 72 77 87. 86154 88 357 (300) 69 423 91 508 92 669 92 756 98 (3000) 831 60 904 23 28. 87003 24 47 97 (1500) 111 317 85 491 (300) 541 664 93 95 795 (300) 820 935 39 56 87 (3000). 88004 (1500) 20 29 134 48 60 (1500) 74 80 (300) 247 88 (3000) 404 (300) 5 47 (600) 81 502 52 76 609 24 99 926 33 60 64 65 94. 89033 48 128 80 200 34 561 70 (1500) 79 92 (300) 673 769 94 806 44 87. 90046 103 39 55 69 (1500) 286 344 71 (6000) 76 409 (300) 48 90 518 (600) 631 729 91 922 40 61. 91033 23 43 (30000) 121 27 228 31 (1500) 41 312 14 (300) 411 15 36 56 620 25 (3000) 33 42 720 826 38 974 99. 92017 125 (300) 42 83 (15000) 85 (300) 231 36 395 588 625 41 43 709 44 91 846 49 93 913 32 (600) 63. 93039 118 56 (600) 65 97 218 49 85 433 568 73 (300) 95 770 81 875 942. 94007 45 69 122 306 8 612 67 761 24 848 960 92.

Meteorologische Beobachtungen zu Bosen im Januar 1880.

Table with columns: Datum Stunde, Barometer auf 0 Gr. red. in mm 82 m Seehöhe, Wind, Wetter, Temp. i. Cels. Grad. Rows for 28. Nachm., 28. Abds., 29. Morgs.

Wetterbericht vom 28. Januar, 8 Uhr Morgens.

Table with columns: Stationen, Barom. a. 0 Gr. nach Meeresniv. red. in mm., Wind, Wetter, Temp. i. Cels. Grad. Lists stations like Aberdeen, Kopenhagen, Stockholm, etc.

1) Seegang leicht. 2) Grobe See. 3) See ruhig. 4) Starke Reif. 5) Starke Reif. 6) Grobe See 7) Raubfrost. Anmerkung: Die Stationen sind in drei Gruppen geordnet: 1) Nord-Europa, 2) Küstzone von Island bis Dänemark, 3) Mittel-Europa südlich dieser Küstzone. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung. Der Zustand der Witterung und der Verteilung des Luftdrucks und der Temperatur über Europa ist heute fast genau derselbe wie gestern. In Skandinavien hat sich das Schauerwetter unter dem Einflusse der vielfach starken südwestlichen Luftströmung weiter östwärts verbreitet, während im Innern des Kontinents strenger Frost fort-dauert (Paris und Clermont am Morgen unter Minus 10 Grad). In Island und Schottland hat der Südwestwind wieder etwas zugenommen und stellenweise die Stärke 8 der zwölftheiligen Skala erreicht. Risja: Nord, leicht, bedeckt, plus 6,2 Grad.

Deutsche Seemarte. Wasserstand der Warthe. Bosen, am 27. Januar Mittags 2,68 Meter. = 28. = 2,60 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course. Frankfurt a. M., 28. Januar. (Schluß-Course.) Sehr fest und lebhaft. Lond. Wechsel 20,347. Pariser do. 80,83. Wiener do. 172,30. R.-M.-St.-A. 145 1/2. Rheinische do. 155 1/2. Hess. Ludwigsb. 89 1/2. R.-M.-Br.-Anth. 133 1/2. Reichsanl. 98. Reichsbank 157. Darmst. 145. Meiningen B. 99. Ost.-ung. Bf. 723,50. Kreditaktien*) 265 1/2. Silberrente 62 1/2. Papierrente 61 1/2. Goldrente 74 1/2. Ung. Goldrente 87 1/2. 1860er Loose 127 1/2. 1864er Loose 314,80. Ung. Staatsl. 216,00. do. Ost.-Dbl. II. 79 1/2. Böhm. Westbahn 186. Elisabethb. 162 1/2. Nordwestb. 143 1/2. Galizier 224 1/2. Franzosen*) 237 1/2. Lombarden*) 79 1/2. Italiener —. 1877er Russen 90 1/2. II. Orientanl. 60 1/2. Centr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 266, Franzosen 237 1/2, Galizier 224 1/2, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, Lombarden 80 1/2.

Frankfurt a. M., 28. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 266 1/2, Franzosen 237 1/2, Lombarden 79 1/2, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Silberrente —, ungar. Goldrente 87 1/2, II. Orientanleihe 60 1/2, österr. Goldrente 74 1/2, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen 90 1/2. Feil.

Wien, 28. Januar. (Schluß-Course.) Günstig, schließlich durch Realisirungen gebüßt. Montanwerthe und Renten, theilweise auch Banken, mäßig abgeschwächt. Bahnen ruhig. Lombarden lebhafter. Papierrente 71,30. Silberrente 72,50. Oesterr. Goldrente 85,90. Ungarische Goldrente 101,37 1/2. 1854er Loose 124,70. 1860er Loose 132,50. 1864er Loose 172,50. Kreditlose 178,20. Ungar. Prämienl. 115,70. Kreditaktien 299,80. Franzosen 275,00. Lombarden 93,50. Galizier 259,50. Rasth.-Oderb. 124,20. Nordwestb. 126,70. Nordwestbahn 167,50. Elisabethbahn 188,20. Nordbahn 2340. Oesterr.-ungar. Bank 840,00. Türk. Loose 18,00. Unionbank 119,80. Anglo-Austr. 157,50. Wiener Bankverein 157,80. Ungar. Kredit 277,75. Deutsche Plätze 57,35. Londoner Wechsel 117,30. Pariser do. 46,55. Amsterdamer do. 97,25. Napoleons 9,36 1/2. Dufaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 58,00. Russische Banknoten —. Zemburg-Cernowitz 159,00.

Wien, 28. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 299,80, Franzosen 275,00, Galizier 259,25, Anglo-Austr. 157,25, Lombarden 94,00, Papierrente 71,35, österr. Goldrente 86,20, ungar. Goldrente 101,72 1/2, Marknoten 57,97 1/2, Napoleons 9,36, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —, Nordbahn —. Feil.

Petersburg, 28. Januar. Wechsel auf London 25 1/2, II. Orientanleihe 90 1/2, III. Orientanleihe 90 1/2.

Florenz, 28. Januar. 5 pSt. Italiensche Rente 90,32, Gold 22,54.

Paris, 27. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 116,92 1/2, Italiener 80,25, österr. Goldrente 74 1/2, ungar. Goldrente 87, Türken 10,40, Spanier extér. —, Egypter 290,00, Banque ottomane —, 1877er Russen 92, Lombarden —, Türkenloose —, III. Orientanleihe —, Steigend.

Paris, 28. Januar. (Schluß-Course.) Lebhaft steigend. 3proz. amortisirt. Rente 83,60, 3proz. Rente 82,10, Anleihe de 1872 117,12 1/2, Italien 5proz. Rente 81,05, Oesterr. Goldrente 74 1/2, Ung. Goldrente 87 1/2, Russen de 1877 92 1/2, Franzosen 590,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 206,25, Lombard. Prioritäten 259,00, Türken de 1865 10,35.

Credit mobilier 658, Spanier extér. 15 1/2, do. inter. 14 1/2, Suezkanal-Aktien 761, Banque ottomane 536, Societe generale 562, Credit foncier 1127, Egypter 288, Banque de Paris 895, Banque d'escompte 797, Banque hypothecaire 662, III. Orientanleihe 61 1/2, Türkenloose 40,00, Londoner Wechsel 25,16 1/2.

London, 28. Januar. Consols 98 1/2, Italien 5proz. Rente 79 1/2, Lombarden 8 1/2, 3proz. Lombarden alte 10 1/2, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87 1/2, 5proz. Russen de 1872 87 1/2, 5proz. Russen de 1873 86 1/2, 5proz. Türken de 1865 10 1/2, 5proz. fundirte Amerikaner 105 1/2, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 86 1/2, Oesterr. Goldrente 74 1/2, Spanier 15 1/2, Egypter 57 1/2. Markdiskont 1 1/2 pSt.

Newyork, 27. Januar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 1/2 C. Wechsel auf Paris 5,21 1/2. 5pSt. fundirte Anleihe 103 1/2. 4pSt. fundirte Anleihe von 1877 104 1/2, Erie-Bahn 46 1/2, Central-Pacific 109 1/2, Newyork. Centralbahn 130 1/2.

Produkten-Course.

Köln, 28. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,00, fremder loco 22,50, pr. März 23,40, pr. Mai 23,50, pr. Juli 23,25. Roggen loco 18,50, pr. März 17,35, pr. Mai 17,40. Hafer loco 14,50, Rübsl loco 29,50, pr. Mai 28,30, pr. Oktober 29,70.

Bremen, 28. Jan. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7,75, pr. Febr. 7,40, pr. März-April 7,60, August-Dezember 8,50. Alles bz. u. B.

Hamburg, 28. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen loco fester, auf Termine fest. Roggen loco fester, auf Termine besser. Weizen April-Mai 230 Br., 229 Gd., pr. Mai-Juni 231 Br., 230 Gd., Roggen per April-Mai 163 1/2 Br., 162 1/2 Gd., pr. Mai-Juni 163 Br., 162 Gd., Hafer ruhig. Gerste fest. Rübsl still, loco 57, per Mai 57. Spiritus fest, per Januar 53 1/2 Br., pr. Februar-März 52 1/2 Br., per April-Mai 51 Br., pr. Mai-Juni 51 1/2 Br. Raffee fest. Umsatz 2000 Sac. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,60 Br., 7,40 Gd., pr. Januar 7,40 Gd., pr. Februar-März 7,65 Gd. — Wetter: schön.

Peit, 28. Januar. (Produktenmarkt.) Weizen loco schwache Kauflust, Termine etw. fester, per Frühjahr 14,55 Gd., 14,60 Br. Hafer per Frühjahr 7,55 Gd., 7,62 Br. Mais per Mai-Juni 8,62 Gd., 8,67 Br. Rohlraps per August-September 13 1/2. — Wetter: schön. — Das Wasser ist weitere 12 Centimeter gefallen.

Paris, 28. Januar. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. Januar 32,50, pr. März-April 32,10, pr. März-Juni 31,90, pr. Mai-August 30,75. Mehl matt, pr. Jan. 68,00, pr. März-April 68,00, pr. März-Juni 68,00, pr. Mai-August 66,75. Rübsl matt, pr. Januar 79,50, pr. Februar 79,50, pr. März-April 79,75, pr. Mai-August 80,75. Spiritus fest, pr. Januar 71,00, pr. Februar 70,00, pr. März-April 70,00, pr. Mai-August 68,75.

Marktpreise in Breslau am 28. Januar 1880.

Table with columns: Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation, guter (Höchst., Nie. drigt.), mittlere (Höchst., Nie. drigt.), geringe Waare (Höchst., Nie. drigt.). Rows for Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen.

Table with columns: Pro 100 Kilogramm, fein, mittel, ordinäre. Rows for Raps, Rübsen Winterfrucht, Rübsen Sommerfrucht, Dotter, Schlagleinsaat, Hanfsaat.

Kleefamen, mehr zugeführt, rother behauptet, per 50 Kgr. 40-45-50-53 Mark, weisser unverändert per 50 Kgr. 46-55-64-75 Mark. hochfeiner über Notiz bezahlt. Rapsfuchen, ruhiger, per 50 Kilogr. 6,50-6,70 Mark. fremde Einfuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70-9,90 Mark. Lupinen, schwach gefragt, per 100 Kgr. gelbe 7,50-8,20-8,60 Mark. blaue 7,40-8,20-8,50 Mark. Thymothee, ruhig, per 50 Kilogr. 18-22-25 Mark. Bohnen, ohne Angebot, per 100 Kgr. 19,50-21,00-22,00 Mark. Mais, ohne Aenderung, per 100 Kgr. 13,30-13,80-14,60 Mark. Wicken, mehr beachtet, — per 100 Kilogr. 13,00-13,50-14,20 Mark. Kartoffeln: per Sac (2 Neuschffel a 75 Kgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00-3,50-4,50 Mark. geringere 2,50-3,00 Mark, per Neuschffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50-1,75-2,25 Mark. geringere 1,25 bis 1,50 Mark. per 2 Str. 0,10-0,15 Mark. Neu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 Mark. Stroh: per Schock 600 Kilogramm 21,00-23,00 Mark. Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,50-31,50 Mark. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 Mark. Hausbuden 25,50 bis 26,50 Mark., Roggen-Futtermehl 10,20-11,00 Mark., Weizenfeie 9,50 bis 10,00 Mark.

